

## VORGEHENSWEISE WAHL DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2021

Der Vorstand der Österreichischen Tierärztekammer hat mit Beschluss vom 19.01.2021 nachfolgende Vorgehensweise zur Wahl der Delegiertenversammlung 2021 beschlossen:

- Es wird keine beauftragte Wahlwerbung im Vetjournal veröffentlicht.
- Wie bei der letzten Wahl 2017 kann auf der HP der ÖTK unter den wahlwerbenden Listen mittels Verlinkung eine A 4 Seite Wahlwerbung als pdf präsentiert werden.
- Im Vetjournal (Aprilausgabe) sollen die wahlwerbenden Listen mit den jeweiligen Kandidaten (inkl. Verlinkung zur wahlwerbenden Liste) veröffentlicht werden.
- Postalische Adressen werden auf elektronischem Wege mittels Excelliste auf Anfrage übermittelt.
- Mailadressen werden nicht zur Verfügung gestellt, es soll eine Kammer NL-Aussendung mit den wahlwerbenden Listen inkl. Verlinkung auf die o.a. pdf`s auf der ÖTK-HP geben.
- Anfragen bezüglich der Wahl sollen ausschließlich schriftlich an [wahlkommission@tieraerztekammer.at](mailto:wahlkommission@tieraerztekammer.at) übermittelt werden.
- Die Portokosten für die Rücksendungen der Stimmkuverts sollen, sofern es gesetzlich gedeckt ist, seitens der ÖTK übernommen werden.